

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/006/2014**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 05.02.2014 Az.: 40-32
--	---------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Schule und Kultur	20.03.2014	Kenntnisnahme

**Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung des Kreises Mettmann  
- Sachstandsbericht**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur  
Bearbeiter/in: Herr Hermann

Datum: 05.02.2014  
Az.: 40-32

## Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung des Kreises Mettmann - Sachstandsbericht

### 1. Anlass der Vorlage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 ein Konzept zur Durchführung einer Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in der Trägerschaft des Kreises Mettmann jeweils in der ersten Woche der Oster- und Herbst- sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien ab 2014 beschlossen (siehe Vorlage 40/017/2013).

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.11.2013 gebeten, über die Erfahrungen bei der Sommerferienbetreuung 2013 zu berichten und einen Ausblick auf die Ferienbetreuung in 2014 zu geben.

### 2. Sachverhaltsdarstellung

#### 2.1 Ferienbetreuung in den Sommerferien 2013

Die Sommerferienbetreuung 2013 fand in den ersten drei Wochen der Ferien in der Zeit von jeweils 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr an der Schule am Thekbusch (Velbert) sowie an der Schule an der Virneburg (Langenfeld) statt. Mangels Nachfrage wurde an der Helen-Keller-Schule in Ratingen keine eigene Ferienbetreuung angeboten. Daher nahmen vier Kinder dieser Schule an der Ferienbetreuung in der Schule am Thekbusch teil. Die Fördervereine der Schulen haben die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Mettmann, mit der Durchführung der Ferienbetreuung beauftragt.

Die Lebenshilfe hat vor dem Beginn der Ferienbetreuung Ideen, Anregungen und Wünsche der beteiligten Betreuer an einem Vorbereitungstag gesammelt und in den Tagesplan eingebracht, so dass ein umfangreiches Angebot für die Schülerinnen und Schüler entstand (siehe Anlage für 1. Ferienwoche). Zudem hat sie kurz vor dem Ende der Ferienbetreuung bei den Eltern die Zufriedenheit mit den von ihr angebotenen Leistungen über einen Fragebogen ermittelt. Die Rücklaufquote der Fragebögen lag bei rund 85 %.

Die Ferienbetreuung war in den drei Ferienwochen an den beiden Schulen wie folgt ausgelastet:

Ferienwoche	Zahl Schüler/innen Schule Virneburg	Zahl Schüler/innen Schule Thekbusch
1	20	16
2	17	16
3	16	16

Alle Kinder, die an der Ferienbetreuung teilgenommen haben, sind mindestens der ersten Pflegestufe zugeordnet. Diese Ausprägung der Betreuungsgruppen war von der Verwaltung erwartet worden, weil viele Kinder, die geistigen Förderbedarf haben und nicht schwerstmehrfach behindert sind, gemeinsam mit den Eltern in den Urlaub fahren oder an allgemeinen Ferienbetreuungsangeboten (zum Beispiel Stadtranderholung) teilnehmen.

Die Bilanz der Ferienbetreuung fällt an beiden Schulen insgesamt erfreulich aus. Die Resonanz der Eltern bei der Befragung zum Abschluss der Maßnahmen war durchweg positiv. Die qualitative Betreuung der Kinder durch die Lebenshilfe ist von den Eltern gut bewertet worden. Auf gute Resonanz ist auch gestoßen, dass die Lebenshilfe Tagesausflüge in das Ferienprogramm integriert hat. Einzig die Qualität des Essens wurde vereinzelt bemängelt, so dass bei den kommenden Ferienbetreuungen voraussichtlich ein anderer Anbieter ausgewählt wird oder ein anderer Schwerpunkt bei der Essensauswahl gesetzt wird. Die Rückmeldungen der Eltern waren nur an dieser Stelle uneinheitlich.

Besonders zu erwähnen ist auch, dass sich die Schulen intensiv in die Vorbereitung und teilweise auch in die Durchführung der Ferienbetreuung eingebracht haben. In der Schule an der Virneburg ist es beispielsweise gelungen, Integrationshelfer und Fachlehrer in der Ausbildung für die Betreuung zu gewinnen, so dass die Kinder und Jugendlichen durch bekanntes Personal betreut werden konnten. Aus den beiden Schulen, in denen die Ferienbetreuung durchgeführt wurde, kam zudem die Rückmeldung, dass die Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe in freundlicher und kooperativer Form verlief. Auch die Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr, die der Kreis Mettmann kostenfrei zur Verfügung gestellt hat, haben sich positiv geäußert, obwohl für diese die Maßnahmen erstmals Arbeitszeit in den Ferien bedeutet haben.

### 3. Ausblick auf die Ferienbetreuung in 2014

Für die erweiterte Ferienbetreuung im Jahr 2014 liegen bis jetzt folgende, noch unverbindliche Anmeldezahlen für die einzelnen Schulen vor (Stand 19.02.2014):

<b>Ferien</b>	<b>Zahl Schüler/innen Schule Virneburg</b>	<b>Zahl Schüler/innen Schule Thekbusch</b>	<b>Zahl Schüler/innen Helen-Keller-Schule</b>
1. Woche Ostern	14	10	10
1. Woche Sommer	20*	13	12
2. Woche Sommer	20*	13	9
3. Woche Sommer	20*	12	9
1. Woche Herbst	15	9	9

\* Nachrückerliste gebildet

Damit zeichnet sich ab, dass an allen drei Schulen in allen geplanten Betreuungszeiten ein Ferienbetreuungsangebot zustande kommt. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens sieben Anmeldungen für eine Betreuungswoche vorliegen.

Von der Lebenshilfe kam die Rückmeldung, dass die Betreuungsgruppen 20 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer pro Woche nicht überschreiten sollten, weil andernfalls die Gruppen und die Anforderungen, die sich aus den Gruppen an das Betreuungspersonal ergeben, zu unübersichtlich werden.

Nicht bewährt hat sich die Betreuung von Kindern an einer anderen Förderschule, wenn an der eigentlich zuständigen Schule wegen zu geringer Nachfrage kein Angebot zustande kommt. Für die Kinder ist es schwierig, sich in dem neuen und unbekanntem Umfeld zu orientieren.

Unverändert bleiben die Unterstützungsleistungen, die der Kreis Mettmann für die Durchführung der Ferienbetreuung bereit stellt. Die Fördervereine erhalten (gemäß Konzept) einen jährlichen finanziellen Zuschuss von insgesamt bis zu 12.500 €, wenn eine Betreuung in den Ferien durchgeführt wird. Die Kräfte des Kreises im Freiwilligen Sozialen Jahr in den Schulen werden kostenfrei in der Ferienbetreuung eingesetzt. Das Kreisliegenschaftsamt stellt die Schulgebäude, einen Hausmeisterdienst, Strom und Wasser ebenfalls kostenfrei zur Verfügung. Auch die Reinigung der genutzten Räume wird vom Liegenschaftsamt auf Kosten des Kreises veranlasst.

#### **4. Finanzielle Entlastung der Eltern**

Die Lebenshilfe hat die Eltern auf finanzielle Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) hingewiesen und sie zu einer Antragstellung ermutigt. Hierbei handelt es sich um Leistungen für Pflegebedürftige mit Betreuungsaufwand wegen einer eingeschränkten Alltagskompetenz nach den §§ 45a, 45b SGB XI. Diese Regelungen finden insbesondere bei Lern- oder geistiger Behinderung, bei Entwicklungsverzögerung, Autismus, ADHS, Down-Syndrom, bei psychischer Behinderung oder Demenz Anwendung. Die finanzielle Entlastung kann monatlich bis zu 200 € betragen.

Ferner ist es möglich bei der Teilnahme an der Ferienfreizeiten, auch Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI in Anspruch zu nehmen. Diese belaufen sich seit dem 01.01.2012 auf 1.550,00 €. Hierbei kann im Regelfall der ausgewiesene Kostenanteil für den pflegebedingten Aufwand im Rahmen des jeweiligen Angebotes mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

#### **5. Fazit**

Die Verwaltung sieht derzeit die Ferienbetreuung an den drei Förderschulen für Geistige Entwicklung auf einem guten Weg. Nach dem aktuellen Sachstand wird in 2014 an allen drei Förderschulen in allen fünf vorgesehenen Wochen eine Ferienbetreuung durchgeführt, was dafür spricht, dass das Angebot von den Eltern angenommen wird. Dabei ist Dank den Fördervereinen und den Schulleitungen auszusprechen, die durch ihr Engagement einen wesentlichen Anteil am Gelingen der Ferienbetreuung haben.